

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über Erteilung von Aufträgen an die Expertengruppen nach § 35c Abs. 1 SGB V (Expertengruppen Off- Label): Paclitaxel, Docetaxel und Irinotecan als Monotherapie des Ösophaguskarzinoms

Vom 18. Oktober 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2018 beschlossen, seinen Beschluss vom 16. März 2018 zur Beauftragung der Expertengruppen Off-Label mit der Bewertung zum Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse von „Paclitaxel, Docetaxel oder Irinotecan als Monotherapie des Magen-Karzinoms bei Patienten, deren Erkrankung nach vorausgegangener Platin- und Fluoropyrimidin-haltiger Chemotherapie progredient ist“ um folgende Fragestellung zu ergänzen:

Paclitaxel, Docetaxel und Irinotecan als Monotherapie des Ösophaguskarzinoms (Adenokarzinom) bei Patienten, deren Erkrankung nach vorausgegangener Platin- und Fluoropyrimidin-haltiger Chemotherapie progredient ist

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. Oktober 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken